

Parlement zu Toulouse im 15. Jh., Enrica SALVATORI (S. 297–303) zu Karl [I.] von Anjou und Marseille 1261, Marco GENTILE (S. 305–313) zu lombardischen Städten im 13. und 14. Jh., etwas ausführlicher Simone BALOSSINO (S. 279–296) zu Ludwig VIII. und Avignon 1226, David SASSU-NORMAND (S. 339–358) zu Carcassonne und Limoux im 14. Jh., Gisela NAEGLE (S. 359–372) zu Toulouse, Limoges und Arras im 15. Jh. Auf päpstliche Städte in Italien gehen kurz ein Patrick GILLI (S. 187–199) im 13. Jh. und Armand JAMME (S. 201–222) vom 13. bis 16. Jh. Traktiert wird verschiedentlich die Frage, was die öfters als Strafe verhängte „Zerstörung“ von Städten real bedeutete (vgl. Martin Körner, Hg., *Stadtzerstörung und Wiederaufbau*, 2000, und den Aufsatz von Len Scales, *History* 92, 2007, S. 284–300); für Mailand unter Friedrich Barbarossa aber findet sich kein Beitrag.

K. B.

Jesús Ángel SOLÓRZANO TELECHEA / Beatriz ARÍZAGA BOLUMBURU (Ed.), *La gobernanza de la ciudad europea en la edad media* (Ciencias históricas 18) Logroño 2011, Instituto de Estudios Riojanos, 619 S., Abb., Karten, ISBN 978-84-9960-010-9, EUR 15. – Mit diesem umfangreichen Tagungsband werden die Ergebnisse der 7. Auflage der ‚Encuentros Internacionales del Medioevo‘ vorgelegt, die der Ayuntamiento von Nájera 2010 zusammen mit weiteren Institutionen zur ma. Stadtgeschichte veranstaltet hat. Den übergeordneten Themenbereich gab die ma. Stadtregierung im europäischen Rahmen ab, deren unterschiedliche Ausformungen in vier Sektionen behandelt wurden: die Auswirkungen königlicher, adliger, kirchlicher und autonom städtischer Regierungsweisen; die eigentliche Verwaltung der Stadt und ihres rechtlichen Umfeldes; die konkrete Machtausübung innerhalb der Stadt und ihre Träger; die propagandistische Rechtfertigung, Verbreitung und ideologische Darstellung der städtischen Gewalt. Dazu liest man 24 fachkundige Beiträge zu Frankreich, Katalonien, Valencia, Portugal, Italien, England, Flandern, dem Baskenland, dem Balkan sowie natürlich Kastilien und León, leider nicht, sieht man von den Ausführungen zu den Regierungsformen flandrischer Städte ab (Marc BOONE, S. 267–297), zu den Reichsgebieten. Es entsteht ein weitgespanntes Panorama städtischer Verfassungs- und Gesellschaftsgrundlagen verschiedener Provenienz und Genese mit Schwergewicht im Spät-MA, das in seiner Gesamtheit Voraussetzungen für vergleichende Studien legen kann, wenn auch viele Ansätze eher verdeutlichen, wie disparat die Entwicklungslinien verlaufen sind. Erschlossen wird der voluminöse Band durch Inhaltszusammenfassungen der einzelnen Beiträge in ihrer Originalsprache und jeweils Englisch, doch hat man bedauerlicherweise auf ein Register verzichtet, das dem Benutzer den Zugang zur reichen Fülle der Fakten, Namen und Orte erleichtert hätte. Insgesamt gesehen, stellt der Band trotz oder vielleicht gerade wegen seiner bunten Mischung einen weiteren Baustein für die länderübergreifende Erforschung der europäischen Stadt des Spät-MA dar und bietet eine Fülle von Aspekten für die Bemühungen, städtische Eliten in der charakteristischen Ausprägung ihrer institutionalisierten Machtausübung zu erfassen.

Ludwig Vones